

## Durchführungsbestimmungen Fachsparte Schwimmen

### Version 2024 (05.08.2024)

#### Präambel:

Die DFBSW ergänzen die WKBSW durch Erläuterungen, Festlegung von in den WKBSW bestimmten Punkten und Abläufen.

Die DFBSW dürfen nicht in Widerspruch zu Bestimmungen von AQUA oder EA stehen.

Die DFBSW werden von der SPOKOSW beschlossen, und auf der Homepage des Schwimmverbands veröffentlicht.

#### 1. Dateiformat:

Im Bereich des OSV wird als Standard das für LEN entwickelte und im Bereich von AQUA und LEN übliche LENEX-Dateiformat eingesetzt.

#### 2. Punkte-Tabelle:

2.1. Verwendet wird in der allgemeinen Klasse jeweils die aktuelle auf der FINA-Homepage veröffentlichte Version der FINA-Punktetabelle:

- AQUA-Kurzbahn-Punktetabelle (AQUA SC) für Wettkämpfe auf 25 m Bahnen
- AQUA-Langbahn-Punktetabelle (AQUA LC) für Wettkämpfe auf 50 m Bahnen

2.2. Darüber hinaus wird in den Nachwuchsklassen die Rudolph-Punktetabelle für Langbahn verwendet.

#### 3. Meldungen zu OSV-Meisterschaften:

Meldungen zu österreichischen Meisterschaften haben auf elektronischem Weg im Dateiformat laut Punkt 1 oder – wenn die Ausschreibung dies zulässt – Online zu erfolgen.

Zu diesem Zweck wird im Bedarfsfall die geeignete Software zur Verfügung gestellt.

Eine Angabe von Bestzeiten ist nicht erforderlich, da diese jeweils vor den Meisterschaften aus dem elektronischen Bestenlistensystem des OSV ermittelt werden. Ausnahmen werden in den Ausschreibungen geregelt.

Eine zeitgerechte Übermittlung der Nennungen ist unbedingt erforderlich. Zu spät einlangende Meldungen werden ausnahmslos zurückgewiesen.

#### 4. von Protokollen

**Einsenden**

Protokolle von Wettkampfveranstaltungen, die von Landesschwimmverbänden und OSV-Mitgliedsvereinen durchgeführt wurden, müssen unverzüglich (am Tag des letzten Wettkampfabschnitts) im Format LENEX sowie im Format PDF (inklusive Wettkampfgericht) an [ergebnisse@schwimmverband.at](mailto:ergebnisse@schwimmverband.at) übersandt werden.



Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

## 5. Auslandsstarts

Vereine sind verpflichtet, Starts im Ausland rechtzeitig beim OSV genehmigen zu lassen. (siehe AWKB 5.7-5.10)  
Der Auslandsstart ist ausschließlich über die Homepage des OSV zu beantragen.

Protokolle von Veranstaltungen im Ausland müssen umgehend, jedoch spätestens 7 Tage nach Beendigung des Wettkampfes ausschließlich im Format LENEX oder HYTEK und als PDF an die Geschäftsstelle des OSV übermittelt werden. Ist dies nicht möglich ist mit der Geschäftsstelle umgehend Kontakt aufzunehmen.

Geschwommene Bestzeiten können erst nach Übersendung, Erfassung und Überprüfung des Protokolls berücksichtigt werden.

ÖsterreicherInnen, welche für ausländische Vereine, Schul- oder Universitätsmannschaften starten, müssen ihre Wettkampfergebnisse (ausschließlich metrische Bewerbe) spätestens 7 Tage nach Beendigung des Wettkampfes an [office@schwimmverband.at](mailto:office@schwimmverband.at) möglichst im Format LENEX oder HYTEK und als PDF übersenden. Ist dies nicht möglich, so ist umgehend die Geschäftsstelle des OSV zu verständigen.

Aktive Kadermitglieder können bei Auslandsstarts unter „Österreich“ oder „Austria“ gemeldet werden. Auswahlmannschaften für Bundesländer können vom verantwortlichen Landesfachwart als repräsentative Vertretung ihres Bundeslandes gemeldet werden. Auswahlmannschaften der Leistungszentren können im Ausland als repräsentative Auswahl des Leistungszentrums, nach Genehmigung durch den Fachwart oder Sportdirektor gemeldet werden. Diese Ansuchen sind bei Abgabe einer Auslandsstartgenehmigungen bekannt zu geben und die Geschäftsstelle ist zu verständigen.

Rekord- und Limitversuche können nur anerkannt werden, wenn diese vorher angekündigt und durch den Fachwart oder Sportdirektor des OSV genehmigt wurden.

## 6. Genehmigung und Eintragung von Veranstaltungen im elektronischen Terminkalender

Wettkampfveranstaltungen der Landesschwimmverbände und Mitgliedsvereine sind unter Anfügung der vorläufigen Ausschreibung in den elektronischen Terminkalender einzutragen. Nach erfolgter Genehmigung durch den zuständigen Fachwart kann die Veranstaltung für den Terminkalender freigeschaltet werden und die Genehmigungsnummer ist in die endgültige Ausschreibung (Deckblatt) zu übernehmen.

Die Genehmigungsnummer wird von den zuständigen Landesfachwarten in der Form **JJMMTT-NN-BL-KZ** vergeben.

JJMMTT = Jahr/Monat/Tag der Genehmigung

NN = fortlaufende Vergabenummer des zuständigen Fachworts

BL = Bundesland (0=Österreich, 1=Wien, 2=Niederösterreich, 3=Steiermark, 4=Oberösterreich, 5=Salzburg, 6=Vorarlberg, 7=Burgenland, 8=Kärnten, 9=Tirol)

KZ = Initialen des Genehmigers

## 7. Anmeldung österreichischer Rekorde

Wird ein österreichischer (Altersklassen)Rekord erzielt, so ist bei der Einsendung des Protokolls gesondert darauf hinzuweisen.

## 8. Wettkampfprogramm Österreichische Nachwuchsmeisterschaften

### 8.1. Österreichische Meisterschaften der Nachwuchsklasse

8.1.1. Das Wettkampfbecken muss den WKBSW 1. entsprechen.

8.1.2. Für die Zeitmessung muss eine elektronische Zeitmessanlage verwendet werden.

8.1.3. Der Wettkampf soll an vier aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

8.1.4. Der Termin wird nach Vorschlag durch die Sportkommission vom geschäftsführenden Vorstand des OSV festgelegt.

8.1.5. Die Ausschreibung wird vom Sportdirektor des OSV verfasst. Er legt Beginn und Reihenfolge der Wettkämpfe fest.

8.1.6. Folgende Wettkämpfe sind auszuschreiben:

8.1.6.1. *männlich und weiblich:*

8.1.6.1.1. Freistilschwimmen: 100 m, 200 m, 400 m

8.1.6.1.2. Rückenschwimmen: 100 m, 200 m

8.1.6.1.3. Brustschwimmen: 100 m, 200 m

8.1.6.1.4. Schmetterlingsschwimmen: 100 m, 200 m

8.1.6.1.5. Lagenschwimmen: 200 m, 400 m

8.1.6.1.6. Freistilstaffel: 4x100 m

8.1.6.1.7. Lagenstaffel: 4x100 m

8.1.6.2. *männlich AK 11-12:*

8.1.6.2.1. Freistilschwimmen: 800 m

8.1.6.3. *männlich AK 13-16:*

8.1.6.3.1. Freistilschwimmen: 1.500 m

8.1.6.4. *weiblich:*

8.1.6.4.1. Freistilschwimmen: 800 m

8.1.6.5. *mixed:*

- 8.1.6.5.1. Freistilstaffel: 4x100 m  
8.1.6.5.2. Lagenstaffel: 4x100 m

8.1.7. In der jeweiligen Ausschreibung ist festzulegen welche Bewerbe in Zeitläufen, welche in Vor- und Endläufen und in welchen Bewerben zusätzlich B-Endläufe ausgetragen werden.

8.1.8. Die Vorläufe können gemeinsam für alle Altersklassen ausgetragen werden.

8.1.9. Die Endläufe sind in zusammengefassten Altersklassen (2 Jahrgänge) getrennt auszutragen.

## 8.2. Österreichische Kurzbahnmeisterschaften der Nachwuchsklasse

8.2.1. Das Wettkampfbecken muss den WKBSW 1.14. entsprechen.

8.2.2. Für die Zeitmessung muss eine elektronische Zeitmessanlage verwendet werden.

8.2.3. Der Wettkampf soll an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

8.2.4. Der Termin wird nach Vorschlag durch die Sportkommission vom geschäftsführenden Vorstand des OSV festgelegt.

8.2.5. Die Ausschreibung wird vom Sportdirektor des OSV verfasst. Er legt Beginn und Reihenfolge der Wettkämpfe fest.

8.2.6. Folgende Wettkämpfe sind auszuschreiben:

8.2.6.1. *männlich und weiblich:*

- 8.2.6.1.1. Freistilschwimmen: 100 m, 200 m, 400 m  
8.2.6.1.2. Rückenschwimmen: 100 m, 200 m  
8.2.6.1.3. Brustschwimmen: 100 m, 200 m  
8.2.6.1.4. Schmetterlingsschwimmen: 100 m, 200 m  
8.2.6.1.5. Lagen schwimmen: 200 m, 400 m  
8.2.6.1.6. Freistilstaffel: 4x50 m  
8.2.6.1.7. Lagenstaffel: 4x50 m

8.2.6.2. *männlich AK 11-13:*

- 8.2.6.2.1. Freistilschwimmen: 800 m

8.2.6.3. *männlich AK 14-16:*

- 8.2.6.3.1. Freistilschwimmen: 1.500 m AK 14-16



8.2.6.4. *weiblich:*

8.2.6.4.1. Freistilschwimmen: 800 m

8.2.6.5. *mixed:*

8.2.6.5.1. Freistilstaffel: 4x50 m

8.2.6.5.2. Lagenstaffel: 4x50 m

8.2.7. Alle Bewerbe werden in Zeitläufen ausgetragen, wobei Läufe verschiedener Altersklassen zusammengelegt werden können, die Wertung jedoch getrennt nach den Altersklassen zu erfolgen hat.

8.2.8. Für die Durchführung einzelner Bewerbe oder des gesamten Wettkampfes können Pflichtzeiten in der Ausschreibung festgelegt werden.

8.2.8.1. Wird die Veranstaltung in einem Becken mit höchstens 6 Bahnen geschwommen so können Pflichtzeiten verwendet werden, welche bis zum spätesten Zeitpunkt des Nennungsschlusses erbracht werden müssen. Wird die Pflichtzeit nicht vor dem Nennschluss erfüllt, so besteht für diesen Bewerb keine Startberechtigung.

8.2.8.2. Wird die Veranstaltung in einem Becken mit 8 oder mehr Bahnen geschwommen, so können Richtzeiten verwendet werden. Wird die Richtzeit nicht bis zum jeweiligen Bewerb oder in diesem Bewerb erbracht, so wird ein Reuegeld gem. WKBSW fällig.

8.2.9. Teilnahmeberechtigt sind Aktive AK 11-16

## 9. Einschwimmen bei Meisterschaften

9.1. Im Sinne der Sicherheit aller Aktiven sind während des Einschwimmens bei OSV-Veranstaltungen entsprechende Regeln einzuhalten.

9.2. Bei Nichteinhalten der Regeln haben die Schiedsrichter oder der Leiter der Veranstaltung nach dem Aussprechen einer Verwarnung im mehrfachen Wiederholungsfall die Möglichkeit die Aktiven und deren Betreuer vom Bewerb auszuschließen.

9.2.1. Das Verlassen des Beckens hat nur über die Seiten und nicht über die Anschlagmatten zu erfolgen.

9.2.2. Es sind außer Kickboards und Pullbuoys keine Geräte (Flossen, Paddles, Schnorchel, etc.) im Wettkampfbecken zugelassen.

9.2.3. Die Bahnenzuteilungen beim Einschwimmen hat nach nachfolgenden Schemata zu erfolgen:

6 Bahnen Becken	
60' - 30' bis Ende des Einschwimmens	30' bis Ende des Einschwimmens
Bahn	
inschwimmen	: + Starts (Einbahn)
inschwimmen	inschwimmen
inschwimmen	

8 Bahnen Becken	
60' - 30' bis Ende des Einschwimmens	30' bis Ende des Einschwimmens
Bahn	
: + Starts (Einbahn)	: + Starts (Einbahn)
inschwimmen	inschwimmen
inschwimmen	

10 Bahnen Becken	
60' - 30' bis Ende des Einschwimmens	30' bis Ende des Einschwimmens
Bahn	
: + Starts (Einbahn)	: + Starts (Einbahn)
inschwimmen	inschwimmen
inschwimmen	

## 10. Wettkampfprogramm Österreichische Mastersmeisterschaften

### 10.1. Österreichische Meisterschaften Masters

- 10.1.1. Das Wettkampfbecken muss den WKBSW 1. oder 1.14. entsprechen.
- 10.1.2. Für die Zeitmessung muss eine elektronische Zeitmessanlage verwendet werden.
- 10.1.3. Der Wettkampf soll an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.
- 10.1.4. Der Termin wird nach Vorschlag des Mastersreferenten vom geschäftsführenden Vorstand des OSV festgelegt.
- 10.1.5. Die Ausschreibung wird vom Referenten für Masters im OSV gemeinsam mit dem Sportdirektor des OSV verfasst. Sie legen Beginn und Reihenfolge der Wettkämpfe fest.
- 10.1.6. Folgende Wettkämpfe sind auszuschreiben:
  - 10.1.6.1. *männlich und weiblich:*
    - 10.1.6.1.1. Freistilschwimmen: 50 m, 100 m, 400 m, 800 m
    - 10.1.6.1.2. Rückenschwimmen: 50 m, 100 m
    - 10.1.6.1.3. Brustschwimmen: 50 m, 100 m
    - 10.1.6.1.4. Schmetterlingsschwimmen: 50 m, 100 m
    - 10.1.6.1.5. Lagenschwimmen: 100 m
    - 10.1.6.1.6. Freistilstaffel: 4x50 m
    - 10.1.6.1.7. Lagenstaffel: 4x50 m
  - 10.1.6.2. *mixed:*
    - 10.1.6.2.1. Freistilstaffel: 4x50 m
    - 10.1.6.2.2. Lagenstaffel: 4x50 m
- 10.1.7. Alle Bewerbe werden in Zeitläufen ausgetragen, wobei Läufe verschiedener Altersklassen zusammengelegt werden können, die Wertung jedoch getrennt nach den Altersklassen zu erfolgen hat.
- 10.1.8. Für die Durchführung einzelner Bewerbe oder des gesamten Wettkampfes können Pflichtzeiten in der Ausschreibung festgelegt werden.
- 10.1.9. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer gem. WKBSW 4.1.3..
- 10.1.10. Die österreichischen Masters-Meisterschaften werden gem. den WKBSW mit folgenden Ausnahmen durchgeführt:



10.1.10.1. Schwimmer dürfen vom Startblock, vom Beckenrand oder aus der Schwimmlage mit einer Hand am Beckenrand starten.

10.1.10.2. Beim Schmetterlingsschwimmen ist der Brustbeinschlag gestattet.

10.1.10.3. Solange ein Lauf im Gange ist, können Schwimmer am Ende ihres Laufes auf ihrer Bahn bleiben, bis der Schiedsrichter sie zum Verlassen des Schwimmbeckens auffordert.

10.1.10.4. Durch den Referenten für Masters im OSV können gemeinsam mit dem Sportdirektor des OSV Meisterschaften auf der Langbahn ausgeschrieben werden. Die ausgeschriebenen Bewerbe können von den unter 9.1.6 definierten abweichend sein.

10.1.10.5. Es ist zulässig, dass die Meisterschaften oder Teile der Meisterschaften im Rahmen von Masters-Meetings ausgetragen werden. In diesen Fällen gelten für diese Bewerbe alle Bestimmungen der WKBSW 9.1.10.

## 10.2. Open Water Mastersmeisterschaften

10.2.1. Die maximale Streckenlänge bei Mastersbewerben ist 5 km

10.2.2. Masterbewerbe dürfen ab einer Wassertemperatur von minimal 18° C bis zu einer maximalen Temperatur von 31° C durchgeführt werden. Außerhalb dieses Bereiches ist eine Durchführung nicht zulässig.